

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 11. Mai 2017

Jahrgang 2017, Nr. 13

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
137 2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14. Mai 2017	128	143 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 38 „Östlich Lerchenweg“ im Ortsteil Gehlenbeck der Stadt Lübbecke	130
138 Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln (Bundes-Immissionsschutzgesetz); hier: Verlegung des Erörterungstermins	129	144 Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/19/138 „Östlich Westerbachstraße, südlich der Bahngleise“ der Stadt Lübbecke	131
139 Hinweis auf die bekannt gemachte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Espelkamp über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge	129	145 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1 „Zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße – Satzungsbeschluss – der Stadt Lübbecke	132
140 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	129	146 Bildung des Grundschulverbundes „Neesen-Kleinenbremen“ bei gleichzeitiger Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbremen mit Beginn der Schuljahres 2017/2018 der Stadt Porta Westfalica	133
141 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	129	147 Auflösung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica	133
142 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	129		
		C. Sonstige Bekanntmachungen	
		148 Sitzung am 15.05.2017 der Versammlungsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke	134

137

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 in den Wahlkreisen 88 - Minden-Lübbecke I und 89 - Minden-Lübbecke II findet am

Mittwoch, 17. Mai 2017, um 17:30 Uhr
im Sitzungsraum V

des Kreishauses in Minden, Portastraße 13 statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, die an den bisherigen Sitzungen nicht teilgenommen haben (§ 3 Abs. 3 Landeswahlordnung)
2. Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 88 - Minden-Lübbecke I und 89 - Minden-Lübbecke II (§ 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz, § 55 Abs. 3 Landeswahlordnung)
3. Verkündung der Wahlergebnisse durch den Kreiswahlleiter

Es wird darauf hingewiesen, dass zu der Sitzung jedermann Zutritt hat.

Minden, den 2. Mai 2017

Der Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 88 Minden-Lübbecke I
und 89 Minden-Lübbecke II
Dr. Ralf Niermann

138

Bekanntmachung **Immissionsschutz**

Antrag des Herr Matthias Lehde, Niedermehner Str. 5A in 32351 Stemwede, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln auf dem v.g. Grundstück, Gemarkung Niedermehnen, Flur 2, Flurstück 3.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer nach §§ 4/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage in Verbindung mit Nr. 7.1.11.1, G/E, des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Genehmigungsbehörde ist zu der Entscheidung gelangt, dass unter Berücksichtigung von § 14 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 des BImSchG durchzuführen ist. Der Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen findet nunmehr nach Verlegung am

15.05.2017, ab 11.00 Uhr

beim Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat – Portastr. 13 in 32423 Minden, Gebäude A, Sitzungsraum II, statt. Bei Bedarf wird hier die Erörterung jeweils am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag ab 9.30 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben und deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Minden, den 02.05.2017
Az.: 770.00020/15/7.1.11.1G/E

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Umweltamt / Untere Umweltschutzbehörde
Im Auftrag
(gez. Rita Sander)

139

Bekanntmachung

Hinweis

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 202. Jahrg., Nr. 18 vom 2. Mai 2017, S. 115, bekannt gemachte Fassung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Espelkamp über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß § 1 und § 23 Abs. 1 Alt. 2 sowie Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW S. 204), hingewiesen.

Minden, den 05. Mai. 2017

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

140

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

141

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

142

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 14	Redaktionsschluss	19.05.2017	Ausgabe	26.05.2017
Nr. 15	Redaktionsschluss	07.06.2017	Ausgabe	14.06.2017
Nr. 16	Redaktionsschluss	16.06.2017	Ausgabe	23.06.2017
Nr. 17	Redaktionsschluss	29.06.2017	Ausgabe	06.07.2017

**Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 38
„Östlich Lerchenweg“ im Ortsteil Gehlenbeck**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 38 „Östlich Lerchenweg“ mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Gehlenbeck östlich des Lerchenweges und südlich der Kreisbahnstraße. Sein Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Gehlenbeck Flur 4 und umfasst Teile des Flurstückes 235. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des Plangebietes geschaffen und eine sinnvolle Nachverdichtung des vorhandenen Siedlungsbereiches ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.05. bis einschließlich 19.06.2017

während der Dienststunden bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Umweltbezogene Unterlagen

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG – Landschaftsarchitekten 0.9, Wolfgang Hanke, Minden, September 2016
- Schalltechnische Untersuchung – AKUS GmbH, Bielefeld, vom 10.08.2016

Als umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen vor:

- Kreis Minden-Lübbecke vom 25.10.2016
- Hinweis zu schalltechnischem Gutachten
- Hinweis, in künftigen Hausgärten Gehölzpflanzungen festzusetzen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Minden-Lübbecke, vom 04.10.2016
- Hinweis auf Immissionen aus der Landwirtschaft
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisverband Minden-Lübbecke vom 14.10.2016
- Hinweis auf Zuordnung der Bodenklasse
- Wasserverband Weserniederung vom 12.10.2016
- Hinweis auf Gewässerkonzept zum Eilhauser Mühlenbach

Hinweise:

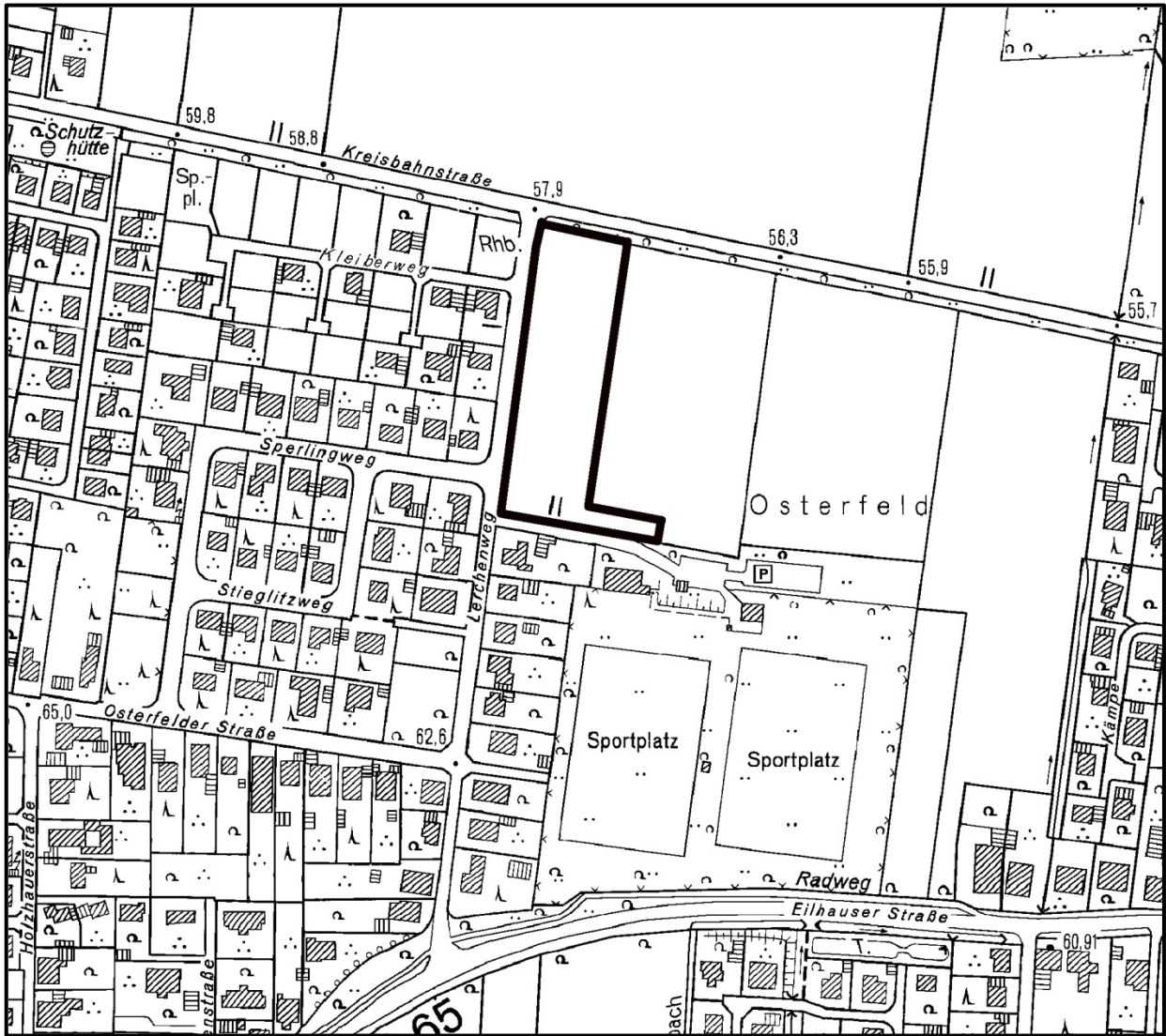
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden auch unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübbecke, den 02.05.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Karin Schulte



144

**Bekanntmachung
der Stadt Lübecke
über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/19/138
„Östlich Westerbachstraße, südlich der Bahngleise“**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübecke hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/19/138 „Östlich Westerbachstraße, südlich der Bahngleise“ mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom

19.05. bis einschließlich 19.06.2017

während der Dienststunden bei der Stadt Lübecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

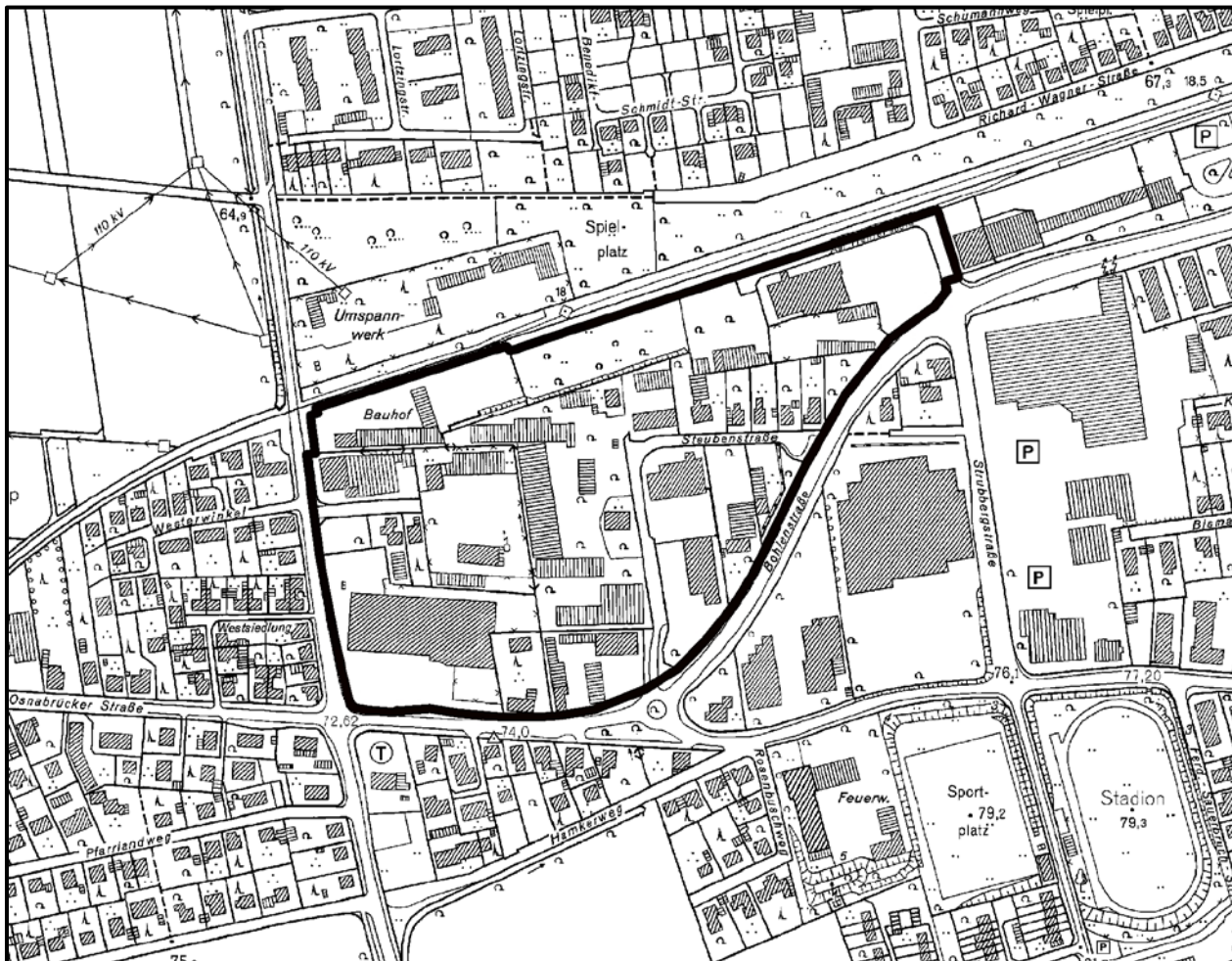
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden auch unter www.luebecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübecke, den 02.05.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Karin Schulte



145

**Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1
„Zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße“
- Satzungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994, in der jeweils geltenden Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1 „Zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße“ als Satzung beschlossen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Änderungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 715, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

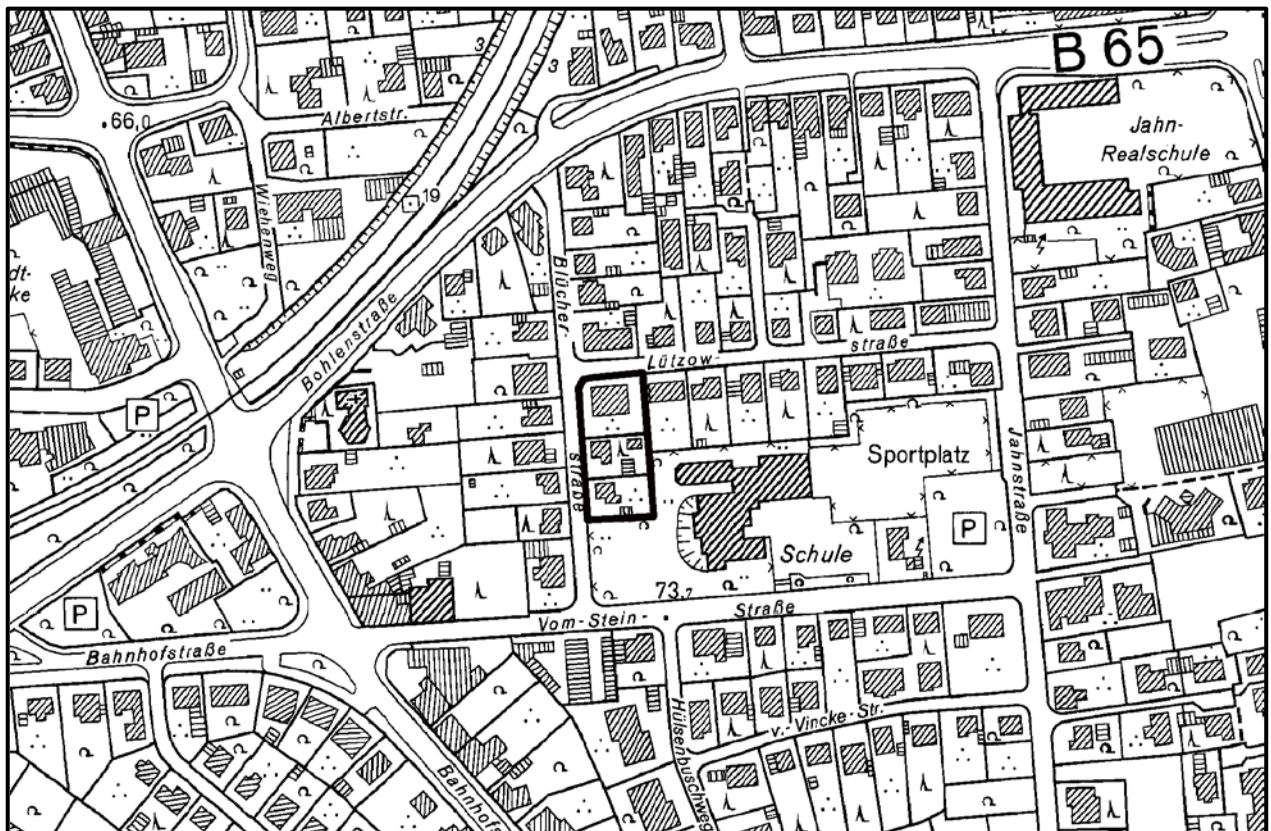
Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Änderungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbecke unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen den Änderungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1 „Zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Lübbecke, den 02.05.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rolf Kleffmann



146

Bekanntmachung

Bildung des Grundschulverbundes „Neesen-Kleinenbremen“ bei gleichzeitiger Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbremen mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 (01.08.2017)

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Porta Westfalica beschließt, die Grundschule Neesen und die Grundschule Kleinenbremen zum 01.08.2017 als Grundschulverbund zusammenzufassen.

Die Grundschule Neesen wird als Hauptstandort des Grundschulverbundes geführt und die Grundschule Kleinenbremen als Teilstandort.“

Die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbremen und die Bildung eines Grundschulverbundes nach § 83 Abs. 1 SchulG durch Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Neesen um den Teilstandort Kleinenbremer Str. 23 mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 (01.08.2017) wurde mit Schreiben vom 20.04.2017 durch die Bezirksregierung Detmold genehmigt.

Porta Westfalica, den 26.04.2017

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

147

Bekanntmachung

Auflassung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica

1.) Grabstätten, bei denen der Nutzungsberechtigte verstorben ist und keine Angehörigen ausfindig gemacht werden konnten:

Friedhof	Feld	Nr.	Bestattete Personen	Az.:
Barkhausen neu	07	35 u. 36	Maria und Richard Wlost	0647
Barkhausen neu	12	101 u. 102	Frieda und Wilhelm Rudolph	2115
Barkhausen neu	15	29 u. 30	Helmut Schlinkmeier	3106
			Annegret u. Werner Tadge	
Barkhausen neu	15	48 u. 49	Anna und Friedrich Schlinkmeier	1221
Vennebeck	00	121	Christine Wilhelmine Karoline Kühme	0575
			Wilhelm Friedrich Pape	

2.) Grabstätten mit abgelaufener Nutzungszeit:

Friedhof	Feld	Nr.	Bestattete Personen	Az.:
Veltheim	01	42	Luise und Friedrich Siemonsmeier	1814

3.) Grabpflege erforderlich - Nutzungsberechtigter unbekannt verzogen, eine aktuelle Anschrift konnte nicht ermittelt werden:

Friedhof	Feld	Nr.	Bestattete Personen	Az.:
Barkhausen	17 A	113 u. 114	Lisa Neumayer	1489

Die Angehörigen der auf den vorgenannten Grabstätten Bestatteten werden hiermit gebeten, sich unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Porta Westfalica, Möllberger Str. 67, 32457 Porta Westfalica zu melden. Sofern bis zum 30.07.2017 keine Meldung erfolgt ist, werden die Grabstätten gem. §§ 16 und 30 der Friedhofssatzung der Stadt Porta Westfalica abgeräumt und eingeebnet. Das Nutzungsrecht fällt an die Stadt Porta Westfalica zurück. Vorhandene Grabeinfassungen, Grabmale werden entschädigungslos entsorgt.

Die Nutzungsberechtigten der **Reihengrabstätten** auf den Friedhöfen Costedt, Feld 8 A, Nr. 7, Holzhausen, Feld 9, Reihe 4, Nr. 4-7, Veltheim, Feld 4, Nr. 25-29 und Vennebeck Feld 14, Nr. 8-12 werden zur Abräumung der Grabanlagen bis spätestens zum 30.07.2017 aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten eingeebnet. Nicht entfernte Grabmale und Einfassungen werden gem. § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf Anordnung der Friedhofsverwaltung beseitigt. Eine Aufbewahrung der entfernten Gegenstände erfolgt nicht.

Porta Westfalica, 26.04.2017

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

148

Bekanntmachung **des Förderschulverbandes Lübbecke**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke findet am Montag, den 15.05.2017, 17:00 Uhr im Großgruppenraum der Pestalozzischule, Rahdener Str. 14, 32312 Lübbecke statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2016
2. **Änderung in der Zusammensetzung der Verbandversammlung**
Vorlagenr. 93/2017
3. **Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung**
Vorlagenr. 94/2017
4. **Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**
Vorlagenr. 95/2017
5. **Jahresabschluss zum 31.12.2014**
Vorlagenr. 86/2017
6. **Jahresabschluss zum 31.12.2015**
Vorlagenr. 87/2017
7. **Haushalt 2017 Förderschulverband**
Vorlagenr. 85/2017
8. **Endgültige Auflösung der Pestalozzischule zum Ende des Schuljahres 2018/2019**
Vorlagenr. 92/2017
9. **Anfragen und Mitteilungen**
9.1 Bericht der Schulleitung
Vorlagenr. 96/2017

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2016
2. Anfragen und Mitteilungen

Lübbecke, den 25.04.2017

Arnold Oevermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Förderschulverbandes Lübbecke

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)